

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	57 (1984)
Heft:	[9]
Artikel:	Das schweizerische Stipendienwesen heute und morgen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-852198

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leser

Die Stipendien haben für das Funktionieren unseres Bildungswesens eine grosse Bedeutung. Im Jahre 1982 wurden gesamtschweizerisch 182,45 Millionen Franken an Stipendien ausbezahlt. Die Stipendien sind grundsätzlich Sache der Kantone. Ihre Stipendienleistungen werden aber, je nach Finanzkraft, zu 20 bis 60 % vom Bund subventioniert. Die Stipendienleistungen sind von Kanton zu Kanton verschieden: Seit langem wird deshalb versucht, eine bessere Harmonisierung der kantonalen Leistungen zu erzielen.

Im Zuge der neuen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen ist vorgesehen, auf das Jahr 1986 die Bundessubventionen im Umfang von 80 Millionen Franken an die kantonalen Stipendienleistungen zu streichen. Das hätte sehr wahrscheinlich zur Folge, dass in allen Kantonen, vor allem aber in den finanzschwachen, die Stipendienleistungen reduziert würden. Davon sind wir alle betroffen. Das Postulat der Chancengleichheit, aber auch das Ziel der Harmonisierung würden dadurch gefährdet. Es ist zu hoffen, dass dieser Entscheid noch einmal überprüft wird.



Das schweizerische Stipendienwesen heute und morgen

Die Bedeutung des Stipendienwesens in der Bildungspolitik

In den hochtechnisierten, komplexen Gesellschaften der Industrieländer kommt dem Faktor *Bildung* eine immer grössere Bedeutung zu. Das gilt noch in verstärktem Masse für kleine und rohstoffarme Länder wie die Schweiz. «*Humankapital*» ist denn auch einer der Hauptrohstoffe unseres Landes. Angesichts der zunehmenden Geschwindigkeit des technischen Fortschritts wächst die Bedeutung einer guten Ausbildung in Zukunft noch an. Es ist demzufolge für die Schweiz von zentraler Bedeutung, dass das *Potential an Humankapital* möglichst optimal ausgenutzt wird. Daraus ergibt sich auch, dass eine qualitativ gute Ausbildung kein *Privileg* sein darf. Es muss viel mehr darum gehen, grundsätzlich jedem Bürger eine seinen Fähigkeiten angepasste, qualitativ optimale Ausbildung zu ermöglichen. Ein Grundpostulat unseres Bildungssystems ist folglich in der *Chancengleichheit* zu sehen. Jeder muss

Herausgeber / Editeur: Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées

Redaktion / Rédaction: Dr. Fred Haenssler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031 / 23 35 35

Druck / Impression: Ott Verlag +Druck AG, 3607 Thun 7, Telefon 033 / 22 16 22

Inserate / Annonces: Ott Verlag Thun, Postfach 22, 3607 Thun 7, Telefon 033 / 22 16 22

Jahres-Abonnemente / Abonnement annuel: Fr. 30.– / Einzelhefte / Numéros isolés: Fr. 3.–

Erscheinungsweise / Mode de parution: Monatlich / Mensuel

die *Möglichkeit* haben, eine angepasste Ausbildung zu absolvieren. Hier stellt sich nun das Problem der *Finanzierung*, denn gute Ausbildungen sind heute recht teuer. Eine volle Finanzierung des Schülers oder Studenten durch die Eltern ist bei relativ tiefen und zum Teil sogar bei mittleren Einkommen nicht mehr möglich. Im Sinne der angestrebten Chancengleichheit soll auch Schülern aus diesen Schichten eine gute Ausbildung ermöglicht werden.

Die *Ausbildungsfinanzierung* von Schülern und Studenten beruht im schweizerischen System auf folgender Struktur: An erster Stelle stehen *Beiträge der Eltern*. Als Ergänzungen folgen *staatliche und private Ausbildungsbeihilfen* sowie schliesslich der *Eigenverdienst* des Auszubildenden. Den staatlichen Beiträgen kommt im Sinne von *Stipendien* eine zentrale Bedeutung zu. Die Strukturen und vor allem die Qualität unseres Bildungssystems basieren nicht zuletzt auf einem gut funktionierenden, wenn auch mit Mängeln behafteten Stipendienwesen. Die Ausrichtung von Stipendien hat sich als *unabdingbare Notwendigkeit* erwiesen.

Im Jahre 1982 wurden gesamtschweizerisch an 58 788 Schüler und Studenten Stipendien im Totalbetrag von 182,45 Millionen Franken ausgerichtet. Die Stipendiaten verteilen sich auf eine ganze Anzahl von *Ausbildungstypen*. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung auf die verschiedenen Schultypen sowie deren Anteil an der Gesamtstipendiensumme. Es muss noch angemerkt werden, dass es sich hier nur um Stipendien der öffentlichen Hand handelt. Im weiteren sind auch die Bezüger von kantonalen Darlehen nicht erfasst.

Stipendien und Ausbildungstypen I982

Ausbildungstyp	Anzahl Bezüger	%-Anteil	Ausbezahlt Summe (Mio Fr.)	%-Anteil an Totalsumme
Hochschule	12167	20,7	58,88	32,27
Lehrerbildungsanstalten (Tertiärstufe)	1127	1,92	6,69	3,67
Höhere technische und land- wirtschaftliche Anstalten	3049	5,19	11,51	6,31
Höhere kaufmännische Ausbildungen	783	1,34	3,95	2,16
Schulen für soziale Arbeit	489	0,83	2,29	1,25
Künstlerische Berufe	1248	2,12	6,7	3,67
Ausbildung von Geistlichen	261	0,44	1,59	0,87
Weiterbildung von Berufsleuten	1440	2,45	5,8	3,18
Maturitätsschulen	7260	12,35	18,23	9,99
Lehrerbildungsanstalten (Sekundärstufe)	3829	6,51	12,77	7,0
Verkehrsschulen	328	0,56	0,67	0,37
Paramedizinische Berufe	2794	4,75	8,96	4,91
Vollzeit-Berufsschulen	5188	8,82	11,3	6,2
Berufslehren und Anlehren	14892	25,33	29,13	15,97
Schulpflichtige	2911	4,95	1,98	1,08
Übrige Ausbildungen	1022	1,74	2,0	1,1
Total	58788	100,0	182,45	100,0

Anhand dieser Übersicht zeigt sich, dass die *Hochschulstudenten* entgegen weit verbreiteten Meinungen *nicht* die grösste Bezügerkategorie darstellen. Mit 20,7 % aller Stipendiaten liegt die *Hochschule* hinter der *klassischen Berufslehre* mit 25,33 Prozent der Stipendiaten an zweiter Stelle. Es folgen die *Maturitätsschulen* mit einem Anteil von 12,35 %. Diese drei mit Abstand am stärksten dotierten Bereiche stellen gleichzeitig, neben den Elementarschulen, die *Grundfesten des schweizerischen Bildungssystems* dar. Dies wird noch unterstrichen, wenn die Anteile der einzelnen Typen an der total ausbezahlt Stipendiensumme betrachtet werden. Hier liegt die Hochschule an der Spitze, 32,27% der Stipendien kommen Universitätsstudenten zugute. Dies liegt im wesentlichen darin begründet, dass ein Hochschulstudium in der Regel die längste und teuerste Ausbildung darstellt. Die drei Bereiche Hochschule, Maturitätsschule und die klassische Berufslehre absorbieren zusammen alleine 58,23 % der ausbezahlt Stipendiensumme.

Aufschlussreich ist eine *Gegenüberstellung der Zahl der Stipendiaten der grössten Ausbildungstypen mit dem jeweiligen Total an Schülern beziehungsweise Studenten*. Im Schuljahr 1982/83 waren an unseren Hochschulen insgesamt 51 476 Schweizer Studenten immatrikuliert. Die 12 167 Stipendiaten entsprechen mit 23,6% einem knappen Viertel aller Studenten. Von den 54 598 Maturitätsschülern (Jahr 1981/82) erhielten 13,3 % ein Stipendium, und von der hohen Zahl von 205 400 Lehrlingen kamen auch 7,3 % in den Genuss eines Stipendiums. Hohe «*Stipendiatenraten*» weisen auch die nächstgrösseren Ausbildungstypen auf, bei allerdings deutlich geringeren Gesamtschülerzahlen. In den *Vollzeit-Berufsschulen* erhalten knapp 20 % der Absolventen ein Stipendium, in den *höheren technischen Lehranstalten* gar mehr als ein Drittel. Anhand dieser Zahlen wird die Bedeutung des Stipendienvessens eindrücklich demonstriert, es ist aus der «*Bildungslandschaft Schweiz*» nicht mehr wegzudenken.

Neben dieser bedeutsamen *direkt bildungspolitischen Rolle* sind beim Stipendienvessen aber auch noch andere, indirekte Wirkungen zu beachten. Mittels Stipendien werden vielen Jugendlichen Ausbildungsmöglichkeiten eröffnet, es werden ihnen in einem gewissen Sinne Zukunftschancen angeboten. Das Stipendienvessen hat eine nicht zu unterschätzende *jugendpolitische Bedeutung*, der junge Stipendiat merkt, dass er von der Gesellschaft nicht im Stich gelassen wird. Das Stipendienvessen hat auch eine gewisse *regionalpolitische Relevanz*. Die nach der Finanzstärke abgestuften Bundesbeiträge an die kantonalen Stipendieneistungen helfen regionale Ungleichheiten zu vermindern. Auch für die *Wirtschaftspolitik* allgemein ist das Stipendienvessen von grosser Bedeutung, hängt doch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes in hohem Masse von der Qualität des Bildungssystems ab. Die gesamten «*Bildungsreserven*» lassen sich nur über ein *effizientes Stipendienvessen* ausschöpfen. Die Schweiz kann es sich nicht leisten, geistiges Potential brach liegen zu lassen.

Heutige Situation im Stipendienvessen

Das Stipendienvessen der Schweiz beruht in seinen Strukturen im wesentlichen auf dem «*Bundesgesetz über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien*» vom 19. März 1965. Das Gesetz selbst basiert auf dem 1963 von Volk und Ständen angenommenen *Stipendienvartikel* in der Bundesverfassung (Art. 27quater). *Das Stipendienvessen ist grundsätzlich Sache der Kantone*, alle haben ihre eigene Stipendiengesetzgebung. Diese föderalistische Lösung führt

allerdings auch zu sehr grossen kantonalen Leistungsunterschieden. Die kantonalen Stipendienleistungen werden auf Grund des Stipendiengesetzes durch *Bundessubventionen* unterstützt. Die Bundesbeiträge variieren je nach *Finanzstärke* des betreffenden Kantons zwischen 20 und 60 % der jeweiligen Stipendiensumme. Vor allem in den finanzschwachen Kantonen nehmen die Bundesbeiträge im Stipendiensystem eine zentrale Stellung ein.

Unser Stipendiensystem geht vom Grundsatz der *Elternabhängigkeit* aus. Im Sinne einer möglichst grossen Selbstverantwortung des Einzelnen ist zweifellos daran festzuhalten. Erst wenn die Eigenleistungen der Eltern nicht mehr ausreichen, werden, *subsidiär* also, *Stipendien ausgerichtet*. Auf Grund der föderalistischen Lösung existiert aber keine einheitlich gültige Einkommensgrenze, welche über den Stipendienspruch entscheidet. Die Stipendiengrössenberechnungen basieren in allen Kantonen auf verschiedenen Systemen und Grenzwerten, was zu sehr unterschiedlichen Leistungen führt. Die meisten Systeme beruhen aber mehr oder weniger auf den folgenden *drei Faktoren*: Einkommen und Vermögen des Bewerbers und seiner Eltern, Anzahl der sich in Ausbildung befindlichen Familienmitglieder, Auslagen für Essen,

Stipendiengrössen der Kantone 1982

Kanton	Ausbezahler Betrag 1982 (Mio Fr.)	Anzahl Bezüger	Durchschnittl. Stipendium pro Bezüger (Fr.)	Aufwand pro Kopf der Bevöl- kerung (Fr.)
ZH	34,51	8000	4314	30,74
BE	33,33	10466	3185	36,55
LU	6,26	2332	2686	21,15
UR	1,61	603	2662	47,38
SZ	2,43	1059	2293	24,94
OW	0,70	314	2226	27,02
NW	0,31	154	1982	10,67
GL	0,85	195	4360	23,15
ZG	2,01	625	3222	26,52
FR	3,68	2313	1589	19,84
SO	5,58	3292	1696	25,60
BS	9,96	2039	4887	48,87
BL	6,20	1536	4083	28,21
SH	0,97	286	3344	13,92
AR	1,09	259	4200	22,85
AI	0,42	112	3760	32,79
SG	10,60	2832	3743	27,04
GR	5,51	1534	3595	33,49
AG	9,11	4600	1981	20,09
TG	8,08	1841	4391	43,98
TI	8,47	4110	2061	31,86
VD	7,93	2730	2904	15,01
VS	3,64	1451	2505	16,62
NE	3,26	1563	2086	20,59
GE	12,12	2724	4450	34,73
JU	3,82	1814	2108	58,85
CH Total	182,45	58788	3104	28,66

Wohnen, Gebühren usw. Neben den öffentlichen Stipendienleistungen existieren auch noch *private Fonds und Einrichtungen*, welche Stipendien gewähren. Hierzu weiss man aber lediglich, dass eine grosse Anzahl solcher Institutionen existiert. Ob und in welchem Ausmaße sie tätig sind, lässt sich nicht beurteilen, es liegen diesbezüglich keine umfassenden Informationen vor.

Auf Grund der föderalistischen Organisation erfordert die Beurteilung der Stipendienleistungen eine nach *Kantonen differenzierte Betrachtungsweise*. In der Gesamtübersicht auf Seite 164 werden das jährliche Durchschnittsstipendium pro Bezugser sowie der Aufwand der Kantone pro Kopf der Bevölkerung als Beurteilungsmaßstäbe verwendet.

Die Betrachtung dieser Übersicht zeigt erhebliche *kantonale Unterschiede* auf. Auf Grund der *Durchschnittsstipendien* liegt der Kanton *Basel-Stadt* mit 4887 Fr. pro Jahr an der Spitze. Am wenigsten bezahlt *Freiburg* mit 1589 Fr. Das Durchschnittsstipendium von *Basel-Stadt* liegt also rund dreimal höher als jenes von *Freiburg*. Noch grösser ist der Unterschied beim *Aufwand pro Kopf der Bevölkerung*. Am wenigsten pro Kopf der Bevölkerung legt mit 10,67 Fr. der Kanton *Nidwalden* aus, gegenüber 58,85 Fr. des *Juras*. Noch krasser können diese Ungleichheiten werden, wenn die maximalen und minimalen Durchschnittsstipendien je Ausbildungstyp betrachtet werden. So beläuft sich zum Beispiel das Durchschnittsstipendium für *Hochschüler* im Kanton *Genf* auf 7428 Fr. pro Jahr, im Kanton *Freiburg* hingegen nur auf 2975 Fr. Das Durchschnittsstipendium für *Lehrlinge* beläuft sich in *Basel-Stadt* auf 3122 Fr. und in *Freiburg* auf 989 Fr. Der grösste Unterschied ist bei den *Lehrerbildungsanstalten auf Tertiärstufe* zu registrieren. Der Kanton *Genf* bezahlt hier ein Durchschnittsstipendium von 11560 Fr., die Kantone *OW*, *NW*, *AI* und *TI* entrichten hingegen für diesen Schultyp gar keine Stipendien.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die *Hochschulkantone* (Ausnahme *Freiburg*) sowie die *finanzstarken Kantone* die besten Stipendienleistungen erbringen. Die Studenten aus den Kantonen mit tiefen Leistungen erscheinen doch *erheblich benachteiligt*. Das Postulat der *Chancengleichheit* ist hier in verschiedenen Fällen eindeutig *nicht erfüllt*. Trotz diesen zum Teil sehr starken Ungleichheiten muss erwähnt werden, dass die *Bundesbeiträge* mit Blick auf eine Angleichung doch schon wesentliches geleistet haben. Betrachtet man zum Vergleich die Stipendienlandschaft im Jahre 1960, also vor Einführung der Bundesbeiträge, so zeigt sich, dass von den damals gesamtschweizerisch 2 Millionen Fr. betragenden Stipendienleistungen allein drei Viertel in den Kantonen *Zürich*, *Genf* und *Basel-Stadt* ausbezahlt wurden. Von den 20 finanzschwachen oder mittelstarken Kantonen verfügten nur *Luzern* und *Schaffhausen* über ein nennenswertes Stipendienwesen, wogegen gar neun Kantone keine Leistungen entrichteten. Die Tatsache, dass heute *alle Kantone* über ein Stipendienwesen verfügen, ist im wesentlichen auf die *Ausrichtung zweckgebundener Bundesbeiträge* zurückzuführen.

Aktuelle Probleme

Schon aus den skizzierten Unterschieden geht hervor, dass das Stipendienwesen trotz allem mit *Mängeln* behaftet ist. An dieser Stelle soll lediglich auf zwei grundsätzliche Probleme hingewiesen werden. Es ist hier nicht möglich, auf allfällige Mängel in kantonalen Berechnungssystemen und Stipendiengesetzen einzugehen.

Das erste Problem, die *fehlende interkantonale Harmonisierung* des Stipendienwesens, ergibt sich aus der Darstellung der finanziellen Leistungen der Kantone. Durch 165

die grossen kantonalen Unterschiede werden die Stipendiaten aus den finanzschwachen Kantonen *ohne ihr eigenes Verschulden diskriminiert*. Die Chancengleichheit ist nicht gewährt. Wie oben schon angedeutet, konnten mit Hilfe der Bundesbeiträge erste Schritte in Richtung einer Harmonisierung getan werden. Die finanzschwachen Kantone werden vom Bund kräftiger unterstützt als die finanzstarken. Eine völlige Harmonisierung wird angesichts des föderalistischen Prinzips aber kaum je möglich sein, ganz abgesehen davon, dass sie wohl auch nicht unbedingt erwünscht wäre. Der *heutige Zustand* muss aber vom Gesichtspunkt der Harmonisierung her als *unbefriedigend* bezeichnet werden.

Als Voraussetzungen für effektive Fortschritte in dieser Richtung sind etwa folgende Punkte zu nennen:

1. *Gleiche oder zumindest angeglichene Stipendiengesetze der Kantone.* Seit dem Jahre 1981 liegt zu diesem Zweck ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren erarbeitetes Modell für ein kantonales Stipendiengesetz vor. Das Modell dürfte in der vorliegenden Form allerdings kaum durchsetzbar sein.
2. *Angleichung der Berechnungssysteme*
3. *Vermehrter Ausgleich der Finanzkraft.* Die Abstufung der Bundesbeiträge gemäss der Finanzstärke der Kantone müsste noch zu Gunsten der schwachen Kantone akzentuiert werden.
4. *Angleichung der Steuergesetzgebung*

Angesichts dieser Voraussetzungen dürfte die Harmonisierung des Stipendiengesetzes aber noch auf *erhebliche Schwierigkeiten* stossen. In ein eventuelles eidgenössisches Rahmengesetz sowie in Bemühungen zur Selbstkoordination der Kantone dürfen in diesem Zusammenhang wohl auch keine übertriebenen Hoffnungen gesetzt werden.

Beim zweiten Problem handelt es sich um die Frage des *Teuerungsausgleichs*. Stipendiengesetze sind *nicht indexiert*, die Teuerung wird also nicht automatisch ausgeglichen. Dies lässt sich angesichts der grundsätzlichen volkswirtschaftlichen Fragwürdigkeit von Indexautomatismen sowie der Tatsache, dass der dem Konsumentenpreisindex zugrunde liegende Warenkorb wohl kaum als solcher auf bildungspolitische Verhältnisse übertragen werden kann, rechtfertigen. Ein gewichtiges Problem stellt sich aber dadurch, dass auch die *Berechnungsgrundlagen der Stipendiengesetze nicht der Inflation angepasst* werden. Die Elterneinkommen steigen in der Regel im Rhythmus der Inflation, ohne dass sie notwendigerweise auch real ansteigen. Auf Grund der *höheren Nominaleinkommen* kann dies dazu führen, dass bei den starren Berechnungsgrundlagen der *Stipendiengesetzgebung verloren geht*, obwohl die reale Einkommenssituation konstant geblieben ist. Durch diese «*kalte Regression*» ist vor allem der Mittelstand betroffen. Insgesamt ist die *reale Situation der Stipendiengesetzgebung in den vergangenen Jahren schlechter geworden*. Dies wurde noch dadurch verstärkt, dass verschiedene Kantone schon erste Stipendiengesetzungen vorgenommen haben.

Das Stipendiengesetz und die Aufgabeneuverteilung zwischen Bund und Kantonen

Auf eidgenössischer politischer Ebene steht momentan unter anderem die *Aufgabeneuverteilung zwischen Bund und Kantonen* zur Diskussion. Die Grundanliegen

nung, einer klaren Gestaltung der Beziehungen zwischen Bund und Kantonen sowie einer Aufwertung der Kantone als Staaten. Ursprünglich kantonale Aufgaben sollen, soweit dies möglich ist, wieder den Kantonen übertragen werden. Die Motivation dieser Aufgabenteilung ist gemäss der bundesrätlichen Botschaft vom 28. September 1981 primär *staatspolitischer Art*.

Insgesamt sollen einerseits Aufgaben von rund einer Milliarde Franken an die Kantone übertragen werden. Andererseits ist vorgesehen, dass die Kantonsbeiträge an die AHV in der Gröszenordnung von 800 Mio Fr. an den Bund zurückgehen. Die finanzielle Mehrbelastung der Kantone soll beim Finanzausgleich berücksichtigt werden. Es muss allerdings angemerkt werden, dass der Finanzausgleich nicht zweckgebunden ist, die Kantone können ihn also beliebig verwenden.

Im Rahmen dieser Aufgabeneuverteilung sollen ab 1986 *sämtliche Bundesbeiträge* im Umfang von 80 Mio Fr. an die Stipendienleistungen der Kantone *ersatzlos gestrichen* werden. Das Stipendienwesen soll also rekantonalisiert werden. Es darf aber nicht übersehen werden, dass dieses Vorgehen in verschiedenen Kantonen zu Problemen führen kann. Insbesondere die *Stipendienleistungen der finanzschwachen Kantone*, welche bis zu 60 % vom Bund subventioniert sind, würden *gefährdet*.

Sollte dieses Vorhaben in der Frühjahrssession auch vom Nationalrat gutgeheissen werden, so stellt sich die Frage, wie das entstehende *Vakuum* bei den Kantonen aufgefüllt werden könnte. Im Sinne der *absoluten bildungs- und wirtschaftspolitischen Notwendigkeit* eines funktionierenden Stipendienwesens wäre hier in erster Linie an eine *eidgenössische Rahmengesetzgebung* zu denken. Darin wären die Kantone beispielsweise zu einem gewissen *Minimalniveau an Stipendienleistungen* zu verpflichten. Eine weitere Möglichkeit würde auch in einem *verstärkten Finanzausgleich* zwischen Bund und Kantonen bestehen.

Weitere alternative Möglichkeiten

Eine *allenfalls positive Konsequenz* des Rückzugs des Bundes aus dem Stipendienwesen wäre darin zu erblicken, dass einerseits ein Anreiz zu einer effizienteren Organisation des Stipendienwesens geschaffen und dass andererseits die Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten intensiviert würde.

Im Vordergrund steht hier wohl die Idee von *zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen*. Alle Kantone (mit Ausnahme Graubündens) richten schon heute solche, vom Bund nicht subventionierte, Darlehen aus, wenn auch in kleinerem Umfange als Stipendien. Solche Studiendarlehen müssen aber doch als recht *problematisch* bewertet werden. Zum einen erweist sich für den Studenten oder Schüler das Bewusstsein, dass er dauernd einen *Schuldenberg aufnet*, als *eine Belastung*. Zum andern erfordert ein Darlehenssystem einen ungleich *grösseren Verwaltungsaufwand* als ein Stipendiensystem. Vor allem die *Rückforderung der Darlehen* nach Abschluss der Ausbildung erweist sich in den Ländern, welche dies in grossem Stile praktizieren (Japan, BRD), als *sehr aufwendig und teuer*. Aus diesen Gründen erscheint es *weder sinnvoll noch effizient*, ein umfassendes Darlehenssystem als Alternative zum Stipendiensystem aufzubauen. Darlehen finden eine sinnvolle Anwendung als *Ergänzung* des Stipendiensystems. Wo auch Stipendien nicht ausreichen, können subsidiär Darlehen gewährt werden.

Ein gewisses «*Entlastungspotential*» würde zweifellos in *privaten Stipendienfonds* sowie in entsprechenden Einrichtungen der *Wirtschaft* liegen. In der Schweiz 167

dürften in der Grössenordnung etwa 1 000 – 2 000 derartige Institutionen existieren. Die völlig *fehlende Transparenz* in diesem Bereich verunmöglicht aber Aussagen über den Umfang der so gewährten Stipendien. Im Sinne eines weiterhin funktionierenden Stipendienwesens wäre es wünschenswert, dass hier endlich die nötige Transparenz geschaffen wird. Im weiteren wäre es nur zu begrüssen, wenn sich die *Wirtschaft* in diesem Bereich *vermehrt* engagieren würde, was ja grundsätzlich in ihrem Interesse liegen müsste.

Fazit

Die Schweiz verfügt über ein grundsätzlich funktionierendes, einigermassen gut ausgebauten Stipendienwesen, das allerdings noch ausbaufähig ist. Dieses System entstand im *Wissen um die zentrale Bedeutung des Bildungswesens* für die Schweiz. In den letzten Jahren zeigten sich gewisse negative Tendenzen im Stipendienbereich. Es sei hier nur an die realen Stipendieneinbussen auf Grund der Teuerung sowie an die ersten Kürzungen durch die Kantone erinnert. Diese *negative Tendenz* würde durch einen *gänzlichen Wegfall der Bundessubventionen* verstärkt. Das Wenige, das im Hinblick auf eine Harmonisierung bisher erreicht wurde, würde in Frage gestellt. Auf Grund dieser Überlegungen erscheint es im Sinne einer langfristigen Sicherung beziehungsweise Steigerung des relativ hohen Bildungsniveaus in der Schweiz angezeigt, den *völligen Rückzug des Bundes aus dem Stipendienwesen nochmals zu überdenken*.

(Doss.: Nr. 94 – *Bildung*, herausgegeben von der *Wirtschaftsförderung*, Zürich)

Initiation und Schule

Von Allan Guggenbühl, Psychologe

Die Institution Schule hat seit ihren Anfängen einen grossen Wandel durchgemacht. Während in der mittelalterlichen Schola Neun- bis Dreissigjährige häufig die gleiche Schulbank drückten, richtet sich der Lehrer einer heutigen Schule mit seinen pädagogischen Bemühungen zumeist an eine altersgemäß ziemlich homogene Gruppe. Die Jahrgangsklasse in der Volksschule vereint Kinder des gleichen Geburtsjahres. Diese Einteilung hat mitbewirkt, dass heute nicht mehr der einzelne Schüler im Vordergrund steht, sondern der Unterricht sich an die gesamte Gruppe richtet. Ob ein Lehrer den Frontalunterricht wählt oder sich für einen sogenannten demokratischen Unterrichtsstil entscheidet und die Schüler in Subgruppen selbstständiger arbeiten lässt, hat keinen Einfluss auf die Tatsache, dass sich das erzieherische Geschehen und das Lernen in der *Gruppe* ereignen. Eine Betrachtung über unsere Schule muss daher notwendigerweise auch den gruppenpsychologischen Aspekt miteinschliessen.

Die Jahrgangsklassen bringen den offensichtlichen Vorteil mit sich, dass der Lehrer seinen Unterricht auf das Entwicklungsniveau, das die Schüler erreicht haben sollten, abstimmen kann. Während die Entwicklungspsychologie für ihn das Bild des typisch neun- oder zehnjährigen Kindes entwirft, stellen Lehrmittel klare Anforderungen an die Fähigkeiten, die im jeweiligen Alter vorhanden sein sollten. Der Lehrer kennt die Lernziele und bildet sich im Laufe der Jahre ziemlich genaue Vorstellungen